



PROTOKOLL

DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG Montag, 25. Juni 2012, 20.00 Uhr, im "Hobelträff"

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Jahresrechnung 2011
 - a) Nachtragskredite laufende Rechnung
 - b) Verwendung Ertragsüberschuss laufende Rechnung
 - c) Verwendung Ertragsüberschuss Wasserrechnung
 - d) Verwendung Ertragsüberschuss Abwasserrechnung
 - e) Verwendung Ertragsüberschuss Abfallrechnung
 - f) abgerechnete Investitionskredite
 - g) Genehmigung Jahresrechnung 2011
 3. Vernetzungsprojekt Dorneckberg - Genehmigung des Trägerschaftsvertrags
 4. Zusatzkredit Informatik Gemeindeverwaltung
 5. Projekt Schulhaus/Pausenplatz
 6. Projekt und Investitionskredit Gemeinschaftsgrab
 7. Verschiedenes
-

Anwesende:

<i>Total:</i>	71	<i>inkl. GR, wovon</i>
	68	<i>Stimmberechtigte und</i>
	3	<i>Gäste</i>
<i>inkl.:</i>	6	<i>Mitglieder des Gemeinderats</i>
	1	<i>Finanzverwalterin</i>
	1	<i>Gemeindeschreiber (Gast)</i>
	1	<i>Planer (Gast; Th. Nussbaumer / Architekt)</i>
	1	<i>Medienvertreterin (Gast; B. Asper: Wochenblatt)</i>



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

A. Tomasi begrüsst als Gemeindepräsident die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeinde-Versammlung. Ein besonderes Grusswort geht an die Medienvertreterin (Frau Bea Asper, Wochenblatt Birseck-Dorneck) und den Vertreter der Planergruppe Schwob & Sutter / Nussbaumer Trüssel, Herr Th. Nussbaumer.

Die Einberufung der Einwohnergemeindeversammlung fand rechtzeitig statt; die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohner verschickt und konnten zudem im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden (auch über die Gemeinde-website www.hochwald.ch).

Zur Traktandenliste sind dem Gemeinderat keine Änderungsanträge eingereicht worden, aber ein Antrag zu T-5 und ein Postulat zu T-7 (beide in schriftlicher Form); diese werden anlässlich der jeweiligen Detailbehandlung verlesen. Vor Ort werden keine Anpassungen gewünscht.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Antrag des Gemeindepräsidenten werden Bruno Vögtli-Meier und Heinz Amsler einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Jahresrechnung 2011

Bei Aufwändungen von CHF 7'070'381.75 und Erträgen von 7'189'854.64 schliesst die laufende Rechnung der Einwohnergemeinde Hochwald mit einem Ertragsüberschuss von CHF 119'472.89 ab. Der Voranschlag sah einen Aufwandüberschuss von CHF 181'780.00 vor. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit eine Verbesserung von etwas über CHF 300'000.-

Im positiven Bereich schliessen auch die drei Spezialrechnungen ab. Die Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 167'654.72 auf; der Überschuss der Wasserentsorgung beträgt CHF 320'469.30 und jener der Abfallbeseitigung CHF 9'464.65

In Bauwerke investiert wurden im Berichtsjahr CHF 728'500.45; die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 381'621.75 Das Fremdkapital weist am Stichtag 31.12.2011 knapp CHF 6,7 Mio. aus (Vorjahr 7,3 Mio.), und das Finanzvermögen beläuft sich auf fast CHF 3.8 Mio. (Vorjahr 3,6 Mio.). Die Verschuldung der Gemeinde beträgt CHF 2'902'000.- oder knapp CHF 2'300.- pro Einwohner (Vorjahr CHF 3'000.-).

Laufende Rechnung

R. Nebel-Graf führt aus, wie sich die Erträge und Aufwändungen der Gemeinde zusammensetzen (in gerundeten Beträgen):

Erträge	Rechnung 2011	Anteil
Steuern	4'500'000.-	63 %
Kantonsbeiträge	900'000.-	12 %
Gebühren (Wasser, Abwasser, Kehrricht)	335'000.-	5 %
Einnahmenüberschuss aus den Anschlussgebühren	418'000.-	6 %
Diverses und interne Verrechnungen	1'036'000.-	14 %
Total Erträge	7'189'000.-	
Aufwändungen	Rechnung 2011	Anteil
Bildung	2'818'000.-	40 %
soziale Wohlfahrt	1'002'000.-	14 %
allg. Verwaltung	947'000.-	13 %
Umwelt und Raumordnung (inkl. wasserver- und Entsorgung)	900'000.-	13 %
Kapitaldienst (Abschreibungen und Zinsen)	757'000.-	11 %
Verkehr	337'000.-	5 %
anderes und interne Verrechnungen	309'000.-	4 %
Total Aufwand	7'070'000.-	



Bemerkungen zu einzelnen Aufgabengebieten

Bei der allgemeinen Verwaltung ergeben sich gegenüber dem Budget Minderausgaben von CHF 32'000.- Beim Konto „Bildung“ weicht in Teilbereichen vom Voranschlag ab, gesamthaft gesehen wird das Budget lediglich um 5'000.- oder 0,1 % überschritten. Um CHF 100'000.- über dem Voranschlag schliesst das Konto „Soziale Wohlfahrt“ ab; die Beiträge an die Sozialversicherungen liegen um CHF 36'000.- und die gesetzliche Sozialhilfe inkl. Asylwesen um CHF 68'000.- über dem Voranschlag. Allerdings sind auch die Ausgleichzahlungen des Kantons etwas höher, so dass der Nettoaufwand der Gemeinde um ca. CHF 75'000.- höher ausfällt als geplant. Der Aufwand für den Verkehr liegt um 13'000.- unter dem Voranschlag. Weniger Kosten fielen auch in den Bereichen „Abschreibungen“ (Minderaufwand CHF 63'000.-) und „Bankzinsen“ an (Minderkosten CHF 16'000.-).

Erfreulicherweise sind die Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 100'000.- angestiegen. Statistisch bezahlt jede Einwohnerin und jeder Einwohner etwas über CHF 3'500.- Gemeindesteuern. Wiederum mussten infolge Uneinbringlichkeit und Verlustscheinens aus Betreibungen div. Steuern abgeschrieben werden; diesmal von 11 Steuerpflichtigen im Gesamtbetrag von CHF 84'678.75

Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall)

Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen diese drei Bereiche selbsttragend finanziert werden; es dürfen dafür keine Steuermittel eingesetzt werden. Infolge der reichlich fliessenden Anschlussgebühren haben sich die Erträge stark erhöht und die Eigenmittel in den beiden Bereichen Wasserversorgung und Abwasser können weiter geäufnet werden, was infolge unseres grossen Wasser- und Kanalisationsnetzes - das ständig unterhalten und erneuert werden muss - sehr willkommen ist.

Wasserversorgung

Aus den Anschlussgebühren von CHF 260'871.10 und einer Rückerstattung des Wasserverbundes von CHF 5'525.05 wurden die im Berichtsjahr anfallenden Investitionen (Bürenweg, Pumpwerk Büren und Zusammenschluss Gempen-Hochwald) von CHF 115'893.95 bezahlt; der Restbetrag wurde der laufenden Rechnung gutgeschrieben. Der Ertrag der Wassergebühren von CHF 143'909.15 und die übrigen Erträge (ca. 58'000.-) decken den Betrieb der Wasserversorgung. Dem Eigenkapital „Wasserversorgung“ kann der Ertragsüberschuss von 167'654.72 zugewiesen werden; dieser Fonds weist nun einen Totalbetrag von CHF 1,7 Mio. auf. Die gesamte Wasserversorgung ist auf CHF 1.00 abgeschrieben.

Abwasserentsorgung

Mit den Anschlussgebühren von CHF 329'574.15 wurden die Investitionen im Berichtsjahr von 61'587.85 beglichen. Der laufenden Rechnung wurden CHF 267'986.30 gutgeschrieben. Die Abwassergebühren betragen 148'754.35, sodass sich die Totaleinnahmen auf CHF 416'740.65 belaufen. Der Betrieb der Abwasserentsorgung verursacht einen Aufwand von CHF 96'271.35. Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Ausgleich des Bilanzfehlbetrages	CHF	56'326.25
- Einlage in den Fond „Rechnungsausgleich“	CHF	52'483.00
- Einlage in den Werterhaltungsfond	CHF	211'660.05

Somit konnte der Bilanzfehlbetrag der Abfallentsorgung abgetragen und ein Eigenkapital aufgebaut werden. Von grösseren Schäden wurden die Gemeinde im Berichtsjahr sowohl im Wasser- wie auch im Kanalisationsnetz verschont. In Anbetracht unseres grossen und teilweise alten Wasser- und Kanalisationsnetzes ist das Polster in den beiden Rechnungen für die kommenden Jahre sehr willkommen.

Abfallentsorgung

Einnahmen von CHF 61'204.15 sind sowohl im Rahmen des Voranschlages wie auch der Rechnung 2010. Der Aufwand ist etwas geringer als veranschlagt; es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 9'464.45

Zusammengefasst ist das erfreuliche Ergebnis auf Mehreinnahmen bei den Steuern und den Anschlussgebühren wie auch auf Minderausgaben namentlich im Bereich der allgemeinen Verwaltung, bei den Abschreibungen und im Kapitalsdienst zurückzuführen. Mit Ausnahme der Sozialhilfe sind die Budgetvorgaben eingehalten.



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Nachtragskredite der laufenden Rechnung

Budgetüberschreitungen von mehr als CHF 20'000.- sind der Gemeindeversammlung zu unterbreiten. In den folgenden 7 Positionen wird diese Limite erreicht:

	Rechnung	Budget	Abweichung	Begründung
Ersatz Schutzraum-bauten (Einlage in Fonds)	56'195.00	10'000.00	46'195.00	Höhere Bautätigkeit als erwartet ohne Schutzräume; der erhöhten Einlage in den Fonds stehen entsprechende Mehreinnahmen gegenüber.
Besoldung Lehrkräfte Primarschule	610'659.00	574'700.00	35'959.00	In den Sparten Kindergarten und Arbeitsschule sind die Besoldungskosten tiefer; die Budgetüberschreitung im Bereich Primarschule wird dadurch ausgeglichen.
Heizmaterial und Wartung	50'960.60	30'000.00	20'960.60	Höhere Reparatur- und Wartungskosten als geplant
Sozialversicherung: Beiträge an Kanton	331'042.80	295'200.00	35'842.80	Budgetfehler
Sozialregion Dorneck	465'358.00	424'000.00	41'358.00	höhere (gesetzlich vorgeschriebene) Beiträge an die Sozialregion Dorneck
Asylwesen	81'999.80	55'000.00	26'999.80	Höhere Kosten im Asylwesen; der Kanton erstattet an die Ausgaben im Asylwesen CHF 51'300.00 an die Gemeinde
Raumordnung	27'984.40	0	27'984.40	drei nicht voraussehbare, vom Kanton angeordnete Bodenuntersuchungen

Zu den Posten „Sozialregion Dorneck“ und „Asylwesen“ ist beizumerken, dass sich die Budgetierung auf die Vorgaben des Kantons abstützten und dass zum damaligen Zeitpunkt noch unklar war, ob das Asylwesen weiterhin von der Gemeinde betrieben wird oder ob dafür auch die Sozialregion zuständig ist.

Investitionsrechnung

Die Einwohnergemeinde Hochwald führt in ihrer Rechnung 26 Verpflichtungskredite. In diese vom Souverän genehmigten Vorhaben investierte die Gemeinde im Jahre 2011:

- total brutto	CHF 728'500.45
- Beiträge (Kanton, Private)	CHF 765'367.00

Die Erträge teilen sich wie folgt auf:

- Perimeterbeiträge	CHF 159'396.70
- Anschlussgebühren Wasser	CHF 260'871.10
- Anschlussgebühren Abwasser	CHF 329'574.15
- Rückzahlung Wasserverbund	CHF 5'525.05
- Beitrag Bürgergemeinde an EDV	CHF 10'000.00
	CHF 765'367.00

Mit den Anschlussgebühren Wasser und Abwasser werden Investitionen bezahlt; der Überschuss (Wasser CHF 150'502.00 und Abwasser 267'986.30) wird in die laufende Rechnung der beiden Spezialfinanzierungen übertragen. Die Nettoinvestitionen der Gemeinde betrugen im Jahre 2011 somit CHF 381'621.75. Folgende 3 Investitionskredite können als erledigt betrachtet werden:

Vorhaben	Beschluss	Voranschlag	Abrechnung	1 Mehr- / Minderkosten
Amtliche Vermessung ausserhalb Bau-gebiet	GV 27.6.2005	71'500.00	73'762.05	+ 2'262.05
Projektierungskredit Kreisschule, Teil 2	DV Zweckverband 27.10.2010	20'000.00	17'575.00	- 2'425.00
Strassenbau Deckbeläge Stelzenweg, Dellenackerweg, Kirchmattweg	GV 15.12.2010	85'000.00	70'000.00	- 15'000.00



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Buchhalterisch ebenfalls erledigt wurden im Berichtsjahr die an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 genehmigten Abrechnungen für die Verwaltungsliegenschaft und den Werkhof Hollenrain sowie der Projektierungskredit Teil 1 für die Kreisschulanlage in Büren.

Die Gemeinde hat aus den bewilligten 20 Investitionskrediten Ende 2011 folgende Verpflichtungen (negatives Vorzeichen in der letzten Spalte bedeutet Kreditüberschreitung):

	Vorhaben	bewilligte Ver- pflichtungskredite	Restbetrag offen (brutto); gerundet
	<i>Verwaltung</i>		
1	EDV Gemeindeverwaltung	60'000.00	- 1'800.00
	<i>Sicherheit</i>		
2	Feuerwehr Brandschutzkleider	45'000.00	45'000.00
	<i>Bildung</i>		
3	Vorprojekt Sanierung Schulanlagen Kreisschule in Büren	33'000.00	33'000.00
4	Planungskredit Schulhaus/Spiel – und Pausenplatz	195'000.00	- 18'000.-
5	ICT Konzept Schule	60'000.00	13'000.00
	<i>Verkehr</i>		
6	Dolinensanierung Gempenstrasse	84'000.00	8'000.00
7	Strassenbau Reservoirweg	290'000.00	260'000.00
8	Strassenbau Bürenweg	1'040'000.00	845'000.00
9	Deckbeläge Laubgarten-/Stockenweg	65'000.00	65'000.00
10	Laubgartenweg	15'000.00	15'000.00
	<i>Raumordnung; Umwelt</i>		
11	Wasserversorgung Reservoirweg	170'000.00	169'000.00
12	Wasserversorgung Bürenweg	400'000.00	298'000.00
13	Pumpwerk Büren Überwasserableitung	280'000.00	272'000.00
14	Zusammenschluss Löschwasserleitung Gempen-Hochwald	76'500.00	72'000.00
15	Generelles Wasserprojekt GWP	40'000.00	24'000.00
16	Sanierung ARA Birs 2	640'000.00	25'000.00
17	Abwasser Reservoirweg	220'000.00	217'000.00
18	Abwasser Bürenweg	400'000.00	360'000.00
19	Meteorleitung Hauptstrasse	41'000.00	41'000.00
20	Genereller Entwässerungsplan GEP	130'000.00	-24'000.00
	Total Verpflichtungskredite brutto	4'356'000.00	2'762'000.00
	Perimeterbeiträge		735'000.00
	Total zulasten Gemeinde		2'027'000.00

Zu diesen 20 hängigen Verpflichtungskrediten der Gemeinde von brutto CHF 2,8 Mio. kommen die an der aktuellen Gemeindeversammlung zu beschliessenden Kredite (EDV Verwaltung CHF 40'000.-, Gemeinschaftsgrab 80'000.- und Schulhaus / Pausenplatz CHF 1,7 Mio.) sowie ein allfälliger Kredit für die Sanierung des Kreisschulhauses in Büren (CHF 550'000.-) hinzu. Ferner beabsichtigt der Gemeinderat, in den beiden nächsten Jahren die Fernheizung zu erweitern, das Dach der Turnhalle zu sanieren und eine Fotovoltaikanlage zu installieren (CHF 400'000.-). Sofern die zuständigen Organe alle diese Vorhaben bewilligen, hat die Gemeinde Verpflichtungen von total netto ca. CHF 4,8 Mio.

Bestandesrechnung

Das Finanzvermögen der Gemeinde beträgt CHF 3,75 Mio. (Vorjahr 3,6); dem steht ein Fremdkapital von CHF 6,65 Mio. (Vorjahr 7,3) gegenüber. Dies ergibt eine Nettoverschuldung von CHF 2,9 Mio. (Vorjahr 3,7) oder CHF 2'300.- pro Einwohner (Vorjahr CHF 3'000.-). Das jährlich mit 8 % abzuschreibende Verwaltungsvermögen ist in den Büchern mit CHF 6,2 Mio. (Vorjahr 6,5) ausgewiesen. Die Gemeinde verfügt



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

per 31. Dezember 2011 - bei einer Bilanzsumme von CHF 10,1 Mio. - über folgende Eigenmittel (in Klammern die Vorjahres-Werte):

- Wasserversorgung	CHF	1'704'000.-	(1'540'000.-)
- Abwasseranlagen	CHF	309'000.-	(- 56'000.-)
- Abfallentsorgung	CHF	67'000.-	(57'000.-)
- Schutzraumbauten	CHF	241'000.-	(185'000.-)
- Einwohnergemeinde	CHF	947'000.-	(947'000.-)
	CHF	3'268'000.-	

Fazit

Die Finanzlage der Gemeinde ist gesund. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen ist immer noch beträchtlich hoch und wird sich - je nach den Investitionen, die der Souverän bewilligt - in den nächsten Jahren erhöhen. Dies hat recht grosse Abschreibungs- und Zinskosten zur Folge, welche die laufende Rechnung belasten. Andererseits verfügt die Wasserversorgung über ein ansehnliches Eigenkapital und auch die Wasserentsorgung weist zum ersten Mal seit vielen Jahren statt eines Bilanzfehlbetrages ein Eigenkapital auf.

Der Ertragsüberschuss ist auf die hohen Erträge aus den Anschlussgebühren und den Beiträgen der Grundeigentümer an Infrastrukturbauten zurückzuführen. Er ist vollumfänglich für eine zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens zu verwenden.

Die Anträge des Gemeinderates lauten:

Die Gemeindeversammlung genehmigt

a) folgende 7 Nachtragskredite der laufenden Rechnung:

Konto	Text	Betrag (CHF)
1	Öffentliche Sicherheit	
160.381	Zivilschutz; Einlage Ersatzabgabe in Spezialfinanzierung	46'195.00
2	Bildung	
210.302	Besoldung der Lehrkräfte Primarschule	35'959.00
218.312.09	Heizmaterial und Wartung	20'960.00
5	Soziale Wohlfahrt	
500.361	Sozialversicherung; Beiträge an Kanton	35'842.70
582.362.01/02/03/04	Sozialregion Dorneck	41'358.00
582.366.01/02	Unterstützung Asylbewerber	26'999.80
7	Raumordnung	
790.318	Dienstleistungen, Honorare	27'984.40

b) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von CHF 119'482.89 für eine zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens

c) die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Wasserrechnung von CHF 167'654.72 in die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“

d) die Verwendung des Ertragsüberschusses der Abwasserrechnung von CHF 320'469.30 wie folgt:

- Abbau des Bilanzfehlbetrags von CHF 56'326.25
- Einlage in die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ von CHF 52'483.00
- Einlage in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ von CHF 211'660.05

e) die Zuweisung des Ertragsüberschusses der Abfallrechnung von CHF 9'464.45 in die Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“



- f) die 3 abgerechneten und erledigten Investitionskredite
 - Amtliche Vermessung ausserhalb des Baugebietes
 - Projektierungskredit Kreisschule
 - Strassenbau Deckbeläge Stelzenweg, Dellenackerweg, Kirchmattweg
- g) die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Rechnung 2011 geprüft; sie beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen:
 - Verwaltungsrechnung 2011 (laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung)
 - Spezialfinanzierung Wasserrechnung 2011
 - Spezialfinanzierung Abwasserrechnung 2011
 - Spezialfinanzierung Abfallrechnung 2011

Diskussion auf Eintreten: wird nicht gewünscht

Detailberatung: Harald Weiser interessiert sich für die Verrechnung der abgeschriebenen Steuerausstände (rund CHF 80'000.-). Diese sind gem. R. Nebel-Graf vom Steuerüberschuss (ca. CHF 100'000.-) bereits berücksichtigt.

Abstimmung: **Alle Anträge a - g des Gemeinderats werden (im summarischen Verfahren) einstimmig genehmigt.**

3. Vernetzungsprojekt Dorneckberg - Genehmigung des Trägerschaftsvertrags

Die fünf Gemeinden des Dorneckbergs sowie Himmelried und Dornach möchten gemeinsam das „Vernetzungsprojekt Dorneckberg“ starten. A. Tomasi führt aus, dass es zum Ziel hat, den natürlichen Lebensraum aufzuwerten und die Qualität der landwirtschaftlichen Ausgleichsflächen zu erhöhen. Die Vorteile eines Vernetzungsprojekts Dorneckberg sind dreifach:

1. Bund und Kanton leisten namhafte Bewirtschaftungsbeiträge (zusätzliches Einkommen für die Landwirtschaft der Region). Ohne Vernetzungsprojekt Dorneckberg fliessen die Zahlungen anderswohin.
2. Durch das Vernetzungsprojekt wird der natürliche Lebensraum Dorneckberg aufgewertet.
3. Das Projekt begünstigt die regionale Zusammenarbeit.

Leistungsträger und Nutzniesser des Vernetzungsprojekts sind in erster Linie die landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet des Vernetzungsprojekts. Sie können in ihren Betrieben besondere ökologischen Leistungen erbringen und erhalten dafür staatliche Kantonsbeiträge. Beispiele für ökologische Mehrleistungen sind z.B. gestaffelte Mahd, Belassen von Ackerstreifen, Pflanzung von Hecken, usw.. Davon profitieren Natur und Landschaft sowie direkt oder indirekt die Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden.

Über die Projektdauer von 6 Jahren fliessen von Bund und Kanton über 2 Millionen Franken an die leistungserbringenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Region. Um in den Genuss der Beiträge zu kommen, müssen teilnehmende Gemeinden und Landwirte die Planungs- und Umsetzungskosten übernehmen. Zu diesem Zweck bilden sie eine Trägerschaft und regeln die Zusammenarbeit mit einem Vertrag. Dieser muss von den Gemeindeversammlungen in den beteiligten Gemeinde genehmigt werden.

Der Vertrag regelt u.a. Organisation, Leitung, Finanzierung und Kontrolle des Projekts. So wird eine Steuergruppe gebildet mit mindestens zehn Mitgliedern, die sich aus je einer Vertretung aus jeder Gemeinde, zwei Vertretungen des Landwirtschaftlichen Bezirksvereins sowie ein oder zwei Fachpersonen des Naturschutzes zusammensetzen. Für die technische Planung wird eine externe Projektunterstützung verpflichtet. Sie erarbeitet die Grundlagenpläne und entwickelt zuhanden der Steuergruppe den Massnahmenkatalog. Die Gesamtkosten des Vernetzungsprojekts Dorneckberg für Planung, Ausführung und Administration über den ganzen Zeitraum von 6 Jahren werden auf CHF 195'000.- netto geschätzt. Gemeinden und Landwirtschaftlicher Bezirksverein haben sich auf folgenden Verteilschlüssel geeinigt:

- Kosten Konzeption und Planung: 4/5 Gemeinden, 1/5 Landw. Bezirksverein
- Kosten Ausführung: 4/5 Landw. Bezirksverein, 1/5 Gemeinden

Unter den Gemeinden werden die Kosten gestützt auf die Landwirtschaftliche Nutzfläche aufgeteilt. Für Hochwald entstehen folgende Kosten:



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

- Planungskosten (einmalig): CHF 8'052.-
- Umsetzungskosten über die ganze Projektdauer von 6 Jahren: CHF 26'400.-

Diese Beträge liegen im Kompetenzrahmen des Gemeinderats. Sollten nicht alle Gemeinden mitmachen, werden Kosten und Ertrag entsprechend angepasst. Als nächste Schritte sind geplant, die Steuergruppe einzuberufen und dem Planungsbüro den Auftrag zur Planerstellung definitiv zu erteilen. Dies soll noch in diesem Sommer geschehen. Eine Kopie des Trägerschaftsvertrags, ausführliche Projektbeschreibung sowie die Kostenschätzung lagen auf der Gemeindeverwaltung auf.

Nach Ansicht des Gemeinderats ist dieses Projekt eine grosse Chance für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Dorneckbergs und er empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Trägerschaftsvertrag zur Lancierung des Vernetzungsprojekts Dorneckberg zu genehmigen. Die Startsitzung findet am 5.7. in Nuglar statt.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das „Ökologische Vernetzungsprojekt Dorneckberg“ und genehmigt den zugehörigen Trägerschaftsvertrag. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1.7.2012..

Diskussion auf Eintreten: keine Wortmeldungen

Detailberatung: Die Frage von Alfred Läuchli nach der Anzahl der Bauernbetriebe in den 7 Trärgemeinden beantwortet Markus Schäfer mit ca. 80 - 100.

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

4. Zusatzkredit Informatik Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 21. Juni 2010 einen Objektkredit von CHF 60'000.- für die Nachrüstung der Informatik der Gemeindeverwaltung. Der Betrag basierte auf einer Offerte der Firma Ruf AG.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 teilt uns das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Solothurn (AIO) mit, dass das Amt per 31. Dezember 2012 den Steuerbezug für die Gemeinden nicht mehr vornimmt. Der Steuerbezug der Einwohnergemeinde wird deshalb seit diesem Jahr von der Finanzverwaltung der Gemeinde vorgenommen. Zusätzlich sind die beiden Kirchgemeinden (kath. und ref.) an uns gelangt mit dem Ersuchen, den Steuerbezug (gegen Entschädigung) durchzuführen.

Die Übernahme des Steuerbezuges vom Kanton durch die Gemeinden ist bedeutend komplexer als ursprünglich angenommen. Viele Daten können nicht EDV-mässig übernommen werden, sondern müssen mit grossem Aufwand manuell erfasst werden. Es hat sich auch gezeigt, dass für die Einführung des neuen Systems vermehrte Anstrengungen nötig sind. Das neue, erweiterte Informatiklösung erfordert eine umfangreiche Schulung unseres Personals.

Aus den folgenden Gründen ist deshalb ein Zusatzkredit von CHF 40'000.- notwendig, um das neue EDV System einzuführen und die Übernahmearbeiten des Steuerbezuges ordnungsgemäss und fristgemäss abschliessen zu können:

- Übernahme des Steuerbezugs vom Kanton ist komplexer als angenommen; der Steuerbezug der beiden Kirchgemeinden ist zu integrieren
- die Personalschulung verursacht einen beträchtlichen Aufwand
- viele Daten können vom Kanton nicht EDV-mässig übernommen werden (manuelle Erfassung)

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 40'000.-

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst eine Nachrüstung der Informatik, die notwendige Personalaus- und Weiterbildung und die weitere Übernahme der Daten von der kantonalen Bezugsstelle. Sie bewilligt dafür einen Zusatzkredit von CHF 40'000.-

Diskussion auf Eintreten: nicht bestritten

Detailberatung: Die Frage von Heinz Amsler nach der anschliessenden Installation einer EFT-POS-Zahlstelle auf der Gemeindeverwaltung muss von R. Nebel-



Graf aufgrund der kleinen Bargeld-Volumina am Schalter verneint werden. Hans Schäfer stellt fest, dass der Verursacher eines Grossteils vom Zusatzaufwand der Kanton ist; dementsprechend fällt das Urteil über diesen aus. Hansjürg Halter werden Detailfragen zur vorhergehenden Steuerapplikation beantwortet.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird einstimmig genehmigt.

5. Projekt Schulhaus / Pausenplatz

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 beantragte der Gemeinderat die Neugestaltung des Zentrumsplatzes und den Umbau des Schulhauses im Zeitraum 2012-2013 in der Höhe von CHF 2.725 Mio. Ein von Alfred Lächli eingereichter Rückweisungsantrag wurde mit 77:56 Stimmen bei 15 Enthaltungen angenommen. Mit diesem Rückweisungsantrag wurde der Gemeinderat beauftragt,

das Projekt „Umbau Schulhaus / Neugestaltung Zentrumsplatz“ auf das wirklich Notwendige zu reduzieren und damit Kosten einzusparen.

Allerdings ging der Antragsteller davon aus, dass die Anzahl schulpflichtiger Kinder in unserer Gemeinde in den kommenden Jahren stetig zunehmen und damit das Raumangebot des Primarschulhauses in Zukunft nicht mehr genügen werde. Im Sinne einer langfristigen Planung sei ein Schulhausneubau vorzusehen.

Die Schüler/-innenstatistik des Kantons Solothurn zeigt jedoch eine rückläufige Tendenz: Gegenüber dem Schuljahr 2004/2005 (30'262) sind es im 2011/2012 (26'399) rund 13% weniger Schülerinnen und Schüler. In unserer Gemeinde ging die Schüler/-innenzahl im gleichen Zeitraum von 129 auf 104 zurück, also um gut 19%. Eine Prognose zu stellen, in welche Richtung sich diese Zahlen in einer einzelnen Gemeinde in Zukunft verändern werden, ist kaum möglich. Dies ist unter anderem auch davon abhängig, wie viele neue Familien mit schulpflichtigen Kindern sich in Hochwald niederlassen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb für die *Beibehaltung des Standortes der Schule im Dorfzentrum* ausgesprochen und hat den *Umbau des bestehenden Schulhauses mit einer Teilsanierung des Pausenplatzes beschlossen*. Das geplante Vorhaben soll gewährleisten, dass für die nächsten 15 bis 20 Jahre auf einen Schulhausneubau verzichtet werden kann und die damit verbundenen Ausgaben von mindestens CHF 7 Mio. eingespart werden können.

Im Sinne des Rückweisungsantrags von A. Lächli wurde das Projekt redimensioniert. Mit dem vorliegenden neuen Vorschlag wird – im Vergleich zum ursprünglichen Projekt – auf folgende Teilvorhaben verzichtet:

Schulhaus

- *Sanierung der bestehenden Toilettenanlagen*
- *Sanierung der bestehenden Klassenzimmer und Gruppenräume*
- *Pausendach*

Zentrumsplatz

- *Zentrumsplatz inkl. Möblierung, Beleuchtung, Bepflanzung*
- *Kleinkinderspielplatz auf dem Areal des Kindergartens*
- *Verlegung des Zugangs zum Kindergarten*

Das neue Projekt umfasst:

Schulhaus

- *Sanierung Anbau mit neuem Haupteingang zum Platz*
- *zusätzliche Toilette für Lehrpersonen*
- *Erweiterung der Garderobenfläche für die Schülerinnen und Schüler*
- *Schaffung zusätzlicher Gruppenräume*
- *Ausbau Dachgeschoss als 6. Klassenzimmer*
- *Absenkung des Bodens im 2. OG des Zwischenbaus / Ausbau zum Lehrpersonenzimmer*



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Aussenraum

- *Anpassungen des Belags zum neuen Anbau des Schulhauses*
- *Schaffung eines Spielbereichs mit drei Spielgeräten*

Der Kostenvoranschlag für den Ausführungskredit liegt neu bei CHF 1.767 Mio. Gegenüber dem anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2011 vorgelegten Projekt beträgt die Kostenreduktion rund CHF 1 Mio. Als Baubeginn ist Ende Sommerferien 2013 avisiert. Die bereits im Juni für das vorherige Projekt formulierten Pluspunkte sind nach wie vor gültig:

- gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis
- bessere Nutzung vorhandener Bausubstanz
- Pflege alter Gebäude / Erhalt von Einheit und Charakter des schützenswerten Dorfzentrums
- Investition für 15 bis 20 Jahre
- Bekenntnis zur ökologischen Verantwortung (40% verbesserter Energiehaushalt)
- Förderung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Spielplatz)
- Pro Klasse ein Klassenzimmer und genügend Gruppenräume

G. Michel und G. Schwabegger betonen, dass die Reduktion des Aufwands um rund CHF 1 Mio. und die Verteilung der Tranchen auf mehrere Jahre die Projektfinanzierung deutlich vereinfachen. Einige Arbeiten (z.B. Schulzimmersanierungen) können ausserdem im ständigen Unterhalt budgetiert und nach Bedarf ausgeführt werden. Die Sanierung / Gestaltung des Zentrumsplatzes wird auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt. Die Erhöhung der Standort-Attraktivität, die notwendige Anpassung der Infrastruktur an den heutigen Schulbetrieb und die aktuell gute Qualität des Schulbetriebs (Zirkusvorstellungen) veranlassen die beiden Ratsmitglieder, dem Stimmbürger ein deutliches Ja zur Vorlage nahezu legen.

A. Tomasi ergänzt, dass der im Bericht genannte Baubeginn (2012) einem Versehen entspricht (richtig ist 2013) und bekräftigt die Finanzierbarkeit ohne Steuererhöhung.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Umbau des Schulhauses / Pausenplatzes. Für die Realisierung im Zeitraum 2012-2013 bewilligt sie einen Ausführungs- und Baukredit in Höhe von CHF 1.767 Mio. Die Finanzierung erfolgt durch Kapitalaufnahme.

Diskussion auf Eintreten: nicht bestritten

Detailberatung:

A. Tomasi verliest einen - schriftlich vor der Versammlung eingereichten - Antrag von Dora Herzog, welcher das Traktandum aufgrund seiner finanziellen Tragweite dem Stimmbürger an der Urne vorlegen möchte. Als Analogie wird auf die Gemeinde Dornach verwiesen, wo ein solches Verfahren in der GO geregelt ist. Der Wortlaut des Antrags ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeindepräsident präzisiert das Verfahren, wonach zunächst über den Antrag Dora Herzog abzustimmen ist. Falls dieser mit mindestens einem Drittel der Stimmen (vorliegend 23) angenommen wird, erübrigt sich der Antrag des GRs, falls nicht, wird über diesen abgestimmt. Während Jürg Rhyn den Antrag unterstützt, empfehlen R. Nebel-Graf und Andy Gerle dessen Ablehnung und anschliessende Behandlung des GR-Antrags.

Auch A. Lächli schliesst sich der zweiten Meinung an und begründet dies mit den Kosten (bis CHF 5'000.- für eine Urnenabstimmung) sowie mit dem Ergebnis (GVS und Urnenabstimmung gleich repräsentativ). Er begrüsst das redimensionierte Projekt, welches seine Anträge aus der jüngsten Versammlung berücksichtigt, und empfiehlt eine beschleunigte Abwicklung, da die staatlichen Fördergelder zeitlich nicht unbeschränkt bereitstehen.



Abstimmung:

Mit lediglich 14 Stimmen (pro) ist der Antrag Dora Herzog abgelehnt (notwendig: 23).

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 41:20 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt.

6. Projekt und Investitionskredit Gemeinschaftsgrab

H.P. Vögtli führt aus, dass seit Jahren von Hinterbliebenen der Wunsch besteht, Verstorbene auch in Hochwald in einem Gemeinschaftsgrab beisetzen zu können. Wichtige Auslöser sind die reduzierten Möglichkeiten der Grabpflege (Wegzug von Angehörigen, berufliche Auslastung, Kosten etc.) sowie das Bedürfnis, trotzdem über einen beständigen Ort des Gedenkens und der Trauer zu verfügen.

Nachdem das Anliegen bisher an räumlichen und organisatorischen Engpässen gescheitert war, konnte der Gemeinderat nun mit Hilfe eines der wenigen in der Schweiz spezialisierten Friedhofarchitekten ein tragfähiges Konzept ausarbeiten. Der Rat liess drei Grobvarianten erstellen und bevorzugt eine würdige Umgestaltung im (vom Eingang gesehen) linken vorderen Geviert des Friedhofareals. Die Detailplanung beinhaltet eine künstlerisch ausgearbeitete Stele mit versenkter Gruft in der Mitte des Feldes, zwei stattliche Bäume mit Bänken und eine grosszügige Besammlungsfläche davor. Die entsprechenden Pläne konnten auf der Gemeindeverwaltung während der Auflagefrist eingesehen werden.

Für die Realisierung liegt eine approximative Kostenberechnung in Höhe von rund CHF 85'000.- vor (Baumeister- und Gärtnerarbeiten, Grabgestaltung, Ausstattungen und Planerhonorar). Sofern die Versammlung dem Projekt zustimmt, steht die Baurealisierung ab Herbst dieses Jahres an, und die Realisierung könnte voraussichtlich knapp zu Allerheiligen 2012 abgeschlossen werden.

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Projekt „Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Hochwald“. Für die Realisierung bewilligt sie einen Investitionskredit in Höhe von CHF 85'000.-

Diskussion auf Eintreten:

wird nicht gewünscht

Detailberatung:

R. Nebel-Graf darf die Verwendung eines zweckbestimmten Legats über CHF 15'000.- aus Hochwald bekanntgeben, welches das Projekt entsprechend entlastet.

Als Planer wird Herbert Schäfer die Fa. Tony Linder aus Altdorf bestätigt. Daraufhin stellt H. Schäfer den schriftlichen Antrag, die Planung neu unter regionalen Unternehmern auszuschreiben. Der Wortlaut des Antrags ist Bestandteil des Protokolls.

H.-P. Vögtli erläutert, dass in der Schweiz zwar viele Friedhofsgärtner, aber nur ganz wenige Friedhofsarchitekten existieren. Das Projekt ist derzeit abgeschlossen; ein Architekturwechsel hätte heute erhebliche finanzielle und zeitliche Konsequenzen. Der Planeraufwand macht rund 20 % des Gesamtkosten aus; für Bildhauerei- und Gartenbauarbeiten (80 %) werden regionale Unternehmer angeschrieben. G. Schwabegger ergänzt, dass die gewählte Fa. Erfahrung hat und bereits Know-How mit dem Friedhof Hochwald sammeln konnte.

Abstimmungen:

Mit 4:40 Stimmen bei 24 Enthaltungen lehnt die Gemeindeversammlung den Antrag Herbert Schäfer ab.

Mit 45:1 Stimmen bei 22 Enthaltungen nimmt die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderats an.

7. Verschiedenes

Von A. Gerle, CVP-Ortspartei, liegt ein Postulat bezüglich Installation von Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern der gemeindeeigenen Gebäude vor. Der Wortlaut des Antrags ist Bestandteil des Protokolls. Der GR wird mit dienlichen Abklärungen beauftragt (Behandlung an einer nächsten Sitzung, Erheblicherklärung, Vorlage an einer kommenden Gemeindeversammlung).



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Gem. A. Läuchli ist die Verkehrssicherheit vor dem Volg-Dorfladen nach wie vor unbefriedigend (Postauto- und privater PW-Verkehr, Passanten, Cafébesucher, Kunden etc.). Ein Gespräch mit dem Gemeinderat hat gezeigt, dass mit allen Betroffenen eine einvernehmliche Lösung gesucht werden sollte. Ziele können die Verlegung der Postparkplätze und weitere Massnahmen sein. A. Tomasi macht klar, dass bereits erfolglose Gespräche mit den Stockwerkeigentümern stattfanden, dass das Thema aber weiter verfolgt wird.

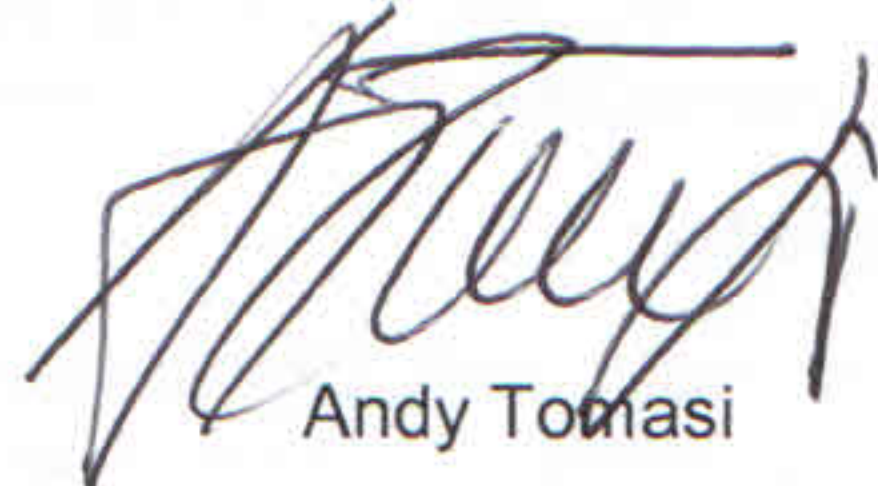
Auf Anfrage von Bruno Vögtli-Meier gibt G. Michel die Ergebnisse der Wochenblatt-Umfrage bekannt und verweist für die Details auf die kommende Ausgabe der Quartalsbroschüre „Hobel-Aktuell“.

Nachdem keine weiteren Voten vorliegen, schliesst der Präsident die Versammlung. Anschliessend offeriert die Gemeinde den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Apéro.

Ende der EGV um 21.45 Uhr

Für den Gemeinderat:

Der Präsident:



Andy Tomasi

Der Gemeindeschreiber:



Theo Zaeslein

Dora Herzog
Hochwald

Antrag zu Traktandum 5 „Projekt Schulhaus / Pausenplatz“

Ich beantrage, das Projekt „Schulhaus / Pausenplatz“ gemäss Traktandum 5 gemäss Gemeindeordnung Punkt 3.2.1.4, lit. b), durch die Stimmberechtigten an der Urne zu entscheiden.

Begründung

Durch die verschiedenen Diskussionen in der Bevölkerung stelle ich fest, dass zu viele Fragen noch ungeklärt sind. Aufgrund einer Urnenabstimmung wäre das Projekt bei einer Annahme breiter abgestützt. Bis zum Abschluss der Realisierung des Umbaus wird der Betrag ohnehin die 2 Mio. Grenze bei weitem überschreiten.

Hochwald, 25.6.2012

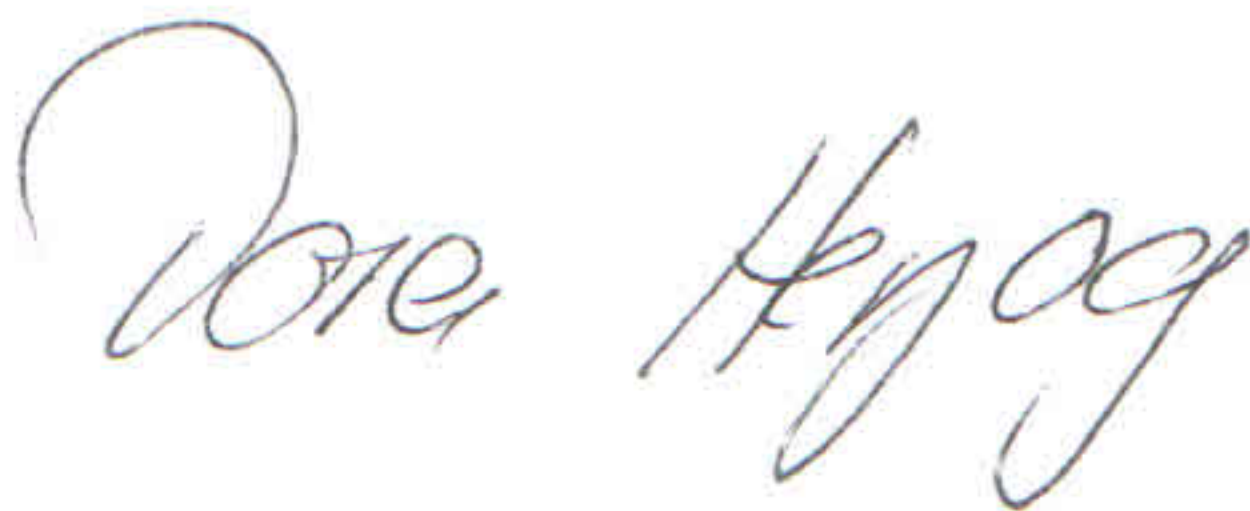
Auszug aus der neuen Gemeindeordnung

3.2.1.4 Obligatorische Urnenabstimmung

§ 18 ¹ Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn:

- a) der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll
- b) es die Gemeindeversammlung mit einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt.

² In diesen Fällen unterbleibt die Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung



Dora Herzog

CVP Hochwald

Postulat (Gemeindegesetz § 44)

Die CVP ersucht den Gemeinderat zu prüfen und abzuklären

- **auf welchen öffentlichen Gebäuden Solaranlagen zur Energiegewinnung installiert werden können**
- **mit welchen Investitions- und Betriebskosten zu rechnen ist**
- **wie sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung darstellt**

und darüber der Gemeindeversammlung einen Bericht vorzulegen.

Begründung

Bundesrat und Parlament haben nach dem verheerenden Unfall in Japan beschlossen, längerfristig aus der Atomenergie auszusteigen und alternative Energiequellen zu nutzen. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten, auch die öffentliche Hand. Unsere Gemeinde besitzt einige Gebäude, die sich für die Erzeugung von Sonnenstrom eignen könnten.

Mit unserem Postulat möchten wir den Gemeinderat einladen, zusammen mit einer Fachstelle zu prüfen, ob sich alle oder einzelne Gebäude für die Stromerzeugung aus der Sonnenenergie eignen und mit welcher Wirtschaftlichkeit gerechnet werden kann.

CVP Hochwald

12 Beantworte das die
Planung vom Gemeinschafts-
gab an einen Regionalen
Gartenbauverein ~~mehrer~~
vergeben wird.

